

Corona-Regeln im IZEIB

I. Es gelten nach wie vor folgende Corona- Regeln:

- 1.1 Hygienemaßnahmen: Abstand halten, Hygiene beachten, das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung, regelmäßiges Lüften
- 1.2 3G-Regel für Personal und Schulbesucher
- 1.3 Meldepflicht beim Verdacht auf eine Erkrankung und/oder den Tod in Bezug auf COVID-19
- 1.4 Häusliche Isolierung für infizierte Personen
- 1.5 Quarantänepflicht für Personal und Schüler*innen als Kontaktpersonen von Infizierten im Haushalt

II. Bisher galten folgende Corona-Regeln:

- 2.1 Tägliche Testung für Schüler*innen mit Ausnahme von Geimpften und Genesenen
- 2.2 Gültigkeit des Genesenenstatus von sechs Monaten
- 2.3 PCR-Testpflicht nach vorherigem positivem Schnelltest
- 2.4 Meldepflicht von Kontaktpersonen einer infizierten Person innerhalb der Klasse
- 2.5 Quarantänepflicht für alle Kontaktpersonen innerhalb der Klasse

III. Ab Februar 22 gelten zu Punkt I. auch folgende Corona-Regeln und Hinweise:

- 3.1 Tägliche Testung für alle Schüler*innen auch für Geimpfte und Genesene
- 3.2 Gültigkeit des Genesenenstatus von drei Monaten
- 3.3 PCR-Testpflicht nach vorherigem positivem Schnelltest entfällt, ein offizieller POC-Antigenschnelltest ist hier ausreichend
- 3.4 Meldepflicht von Kontaktpersonen einer infizierten Person innerhalb der Gruppe entfällt
- 3.5 Quarantänepflicht für alle Kontaktpersonen innerhalb der Gruppe entfällt
- 3.6 Während des Unterrichts kann die Mund-Nase-Bedeckung in folgenden Fällen **kurzzeitig** abgenommen werden:
 - Während Räume gelüftet werden
 - Wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich sind, z.B. im Arabischunterricht, Koranunterricht
 - Beim Essen und Trinken
 - Zur Gewährleistung von Erholungspausen
- 3.7 Mehrtätige Schulfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung werden bis zu den Osterferien untersagt
- 3.8 Präsenz-Elternabende und –Elternsprechtage sowie -Konferenzen können unter Beachtung der 2G-Plus-Regel stattfinden.

Bemerkung: Die aktuellen Regeln sind rot markiert